



HESSISCHER LANDTAG

29. 11. 2012

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 22.10.2012

betreffend Ausbau der Studienplätze an den Hochschulen in den nächsten Jahren

und

Antwort

der Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung des Fragestellers:

Mit der Programmlinie "Lehre" im Hochschulpakt 2020 haben sich die Länder dazu verpflichtet, zusätzliche Studienplätze neu zu schaffen. Im Entwurf für den Landeshaushaltsplan 2013/2014 (Einzelplan 15) sind Mittel hierfür veranschlagt. In den Erläuterungen des Haushaltsplanentwurfs wird darauf hingewiesen, dass das Land Hessen sich verpflichtet hatte, insgesamt 22.705 (Referenz: 2005) zusätzliche Studierende aufzunehmen, jedoch sei gemäß der aktuellen KMK-Vorausberechnung mit wesentlich höheren Zuwächsen zu rechnen.

Vorbemerkung der Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern spricht nicht von zusätzlichen Studienplätzen, sondern von einem "bedarfsgerechten Studienangebot für zusätzliche Studienanfänger", denn von Studienplätzen ist regelmäßig nur in zulassungsbeschränkten Studiengängen die Rede.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele zusätzliche Studienplätze sollen in der zweiten Phase des Hochschulpaktes 2020 insgesamt neu entstehen?
- Frage 4. Welche Zielzahlen hat die Landesregierung mit den Hessischen Hochschulen im Einzelnen vereinbart?

Die Fragen 1 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung rechnet aufgrund der aktuellen Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz (KMK) in den Jahren 2011 bis 2015 mit insgesamt etwa 49.500 zusätzlichen Studienanfängern in Hessen, von denen bis zu 40.000 an den staatlichen Hochschulen aufgenommen werden sollen. Diese Aufteilung entspricht den Erfahrungswerten der letzten Jahre.

Das Ministerium befindet sich derzeit in Gesprächen mit den staatlichen Universitäten und Fachhochschulen, an deren Ende der Abschluss (ergänzender) Zielvereinbarungen über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger in den Jahren 2013 bis 2015 stehen soll. Ausgangspunkt sind dabei die bereits vereinbarten Zuwachszahlen auf Grundlage der vorhergehenden KMK-Vorausberechnung.

- Frage 2. Welche Fächergruppen sollen an welchen Hochschulen im Rahmen des Hochschulpaktes in den kommenden Jahren wie ausgebaut werden?
- Frage 3. Nimmt die Landesregierung Einfluss auf den Ausbau besonderer Fächergruppen?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung überlässt die fächerbezogene Verteilung im Einzelnen den Hochschulen, da eine Einpassung in die jeweilige Hochschulentwicklungsplanung erforderlich ist. Sie hat jedoch die Empfehlung gegeben, einen

besonderen Schwerpunkt in den MINT-Studiengängen zu setzen. Dies entspricht durchaus auch den Zielsetzungen der Hochschulen. Daher konnte in Hessen in der 1. Phase des Hochschulpaktes (HSP) 2020 ein Anteil von 72 v.H. an Universitäten und von 56 v.H. an Fachhochschulen in diesen Fächergruppen erreicht werden im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 44 v.H.

Frage 5. Welche weiteren Vorgaben hat die Landesregierung den Hochschulen für die Umsetzung der Mittel des Hochschulpaktes 2020 gegeben?

Die Landesregierung hat die Hochschulen aufgefordert, Ausbaukonzepte für die Jahre 2013 bis 2015 auszuarbeiten. Diese Konzepte sollen Angaben enthalten zur Kapazitätserweiterung/Aufnahme zusätzlicher Studierender, eine Darstellung des Personalbedarfs und zur Erweiterung der räumlichen Kapazitäten und der Infrastruktur sowie eine Darstellung der Kosten aufgliedert nach Personal-, Sach- und Investitionskosten in den Jahren 2013 und 2014 (sowie 2015 vorläufig).

Die den Hochschulen vorgeschlagenen erhöhten Aufwuchszahlen sehen einen gegenüber der 1. Phase des Hochschulpaktes 2020 größeren Anteil für die staatlichen Fachhochschulen vor. Dies entspricht der erwarteten Arbeitsmarktnachfrage und der wachsenden Nachfrage nach dualen Studienangeboten; andere Bundesländer verfolgen vergleichbare Strategien.

Frage 6. Wie werden die neuen Studienplätze konkret gefördert, also welche Kennzahlen oder Preise liegen den Planungen zu Grunde?

Mit den Hochschulen sollen in den erwähnten ergänzenden Zielvereinbarungen Zielzahlen zu den angestrebten Studienanfängeraufwüchsen sowie proportionale Zuweisungsbeträge festgelegt werden (Anteile an den jeweiligen Jahressraten). Signifikant höhere Kosten einzelner Hochschulen sollen berücksichtigt werden.

Die Landesregierung legt ihren Planungen die Zahlen der KMK "Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012 bis 2025, Erläuterung der Datenbasis und des Berechnungsverfahrens (KMK-Dokumentation 197, Juli 2012)" zugrunde.

Die KMK legt ihrer Vorausberechnung die aktuellen Übergangsquoten der Studienberechtigten zugrunde. Dabei wird davon ausgegangen, dass schulische Zugangsberechtigungen bis auf Weiteres quantitativ bestimmend sind. Beruflich Qualifizierte werden durch einen Aufschlag bei der allgemeinen Hochschulreife berücksichtigt. Damit kommt man in Hessen zu der sehr hohen Übergangsquote von etwa 100 v.H. (diese Quote gibt den Anteil der Schulabsolventen an mit Hochschulzugangsberechtigung, die ein Hochschulstudium beginnen). Für Studienberechtigte mit Fachhochschulreife wird dagegen nur mit gut 70 v.H. gerechnet.

Die Studienberechtigtenquote (Anteil der Personen mit einer schulischen Hochschulzugangsberechtigung an der Altersgruppe der 18- bis unter 20-jährigen) ist in Deutschland von 2000 bis 2010 von 37,2 auf 49 v.H. gestiegen. Die Studienanfängerquote (Anteil der Studienanfänger an einer deutschen Hochschule an der Altersgruppe der 18- bis unter 22-jährigen in Deutschland gemeldeten Personen) ist im gleichen Zeitraum von 33,5 auf 44,9 v.H. gewachsen. Der Wert für 2010 ist um den G8-Effekt bereinigt.

Die Studienanfängerquote in Hessen liegt schon seit vielen Jahren über dem Bundesdurchschnitt und ist die höchste unter den Flächenländern. Die aktuell verfügbaren Daten beziehen sich auf das Jahr 2009: Hessen 52 v.H., Deutschland insgesamt 43 v.H. Hierbei sind die Studienanfänger mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung (sog. Bildungsausländer) einbezogen. Ohne diese liegt der Wert um etwa 6,5 v.H. niedriger (Hochschulen auf einen Blick, Ausgabe 2011).

Eine Vorhersage zur Studierquote für die Jahre ab 2020 ist nicht seriös möglich. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass die weitere Dynamik begrenzt ist.

Wiesbaden, 20. November 2012

Eva Kühne-Hörmann